



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname

MPlus Power Filler

EAN-Nr. 16402010

Artikelnr. (Verwender): 6.40.20 Eimer / 6.40.22 Sack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

für Einsatz in Innenräumen

Produktkategorien [PC]

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Alleinvertreter

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Ägydigasse 18

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

Telefax: +43 (0) 316 / 71 89 35-13

E-Mail: Office@MAUTNER-Alles-Farbe.at

MAUTNER-Alles-Farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Hinweise

Sonstige Informationen zur Erfüllung von PBT oder vPvB- Anforderungen gemäß dem Anhang XIII zur REACH-Verordnung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Andere Kennzeichnung

Standardsätze für besondere Gefahren für Menschen oder die Umwelt

Besondere Gefahren für den Menschen (RSh): Bei korrekter Handhabung bildet keine Gefahr für Menschen und ihre Gesundheit

Besondere Gefahren für die Umwelt (RSe): Gemisch nicht als umweltschädlich eingestuft, enthält umweltgefährdende Komponente.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Text zu den R- und H-Sätzen im Kapitel 16 erfasst



3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Glyoxal ...%	<0,01 %
CAS 107-22-2	
EC 203-474-9	
INDEX 605-016-00-7	
Muta. 2, H341 / Acute Tox. 4, H332 / Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,01 %
CAS 2634-33-5	
EC 220-120-9	
INDEX 613-088-00-6	
Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	<0,02 %
CAS 2682-20-4	
EC 220-239-6	
Acute Tox. 3, H331 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1B, H314 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Beim Kopfschwindel oder Übelkeit dem Geschädigten die Frischluftzufuhr gewähren, bei weiteren Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Gründlich mit Wasser spülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Bedarf ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Augenkontakt: das Präparat kann Reizungen, Rötung der Augen oder verstärkten Tränenfluss verursachen.
Verdauungstrakt: der Konsum kann die Reizung der Schleimhaut vom Mund, Gaumen oder weiteren Abschnitten des Verdauungssystems verursachen. Es können Symptome der Lebensmittelvergiftung, Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Kopfschmerzen und Kopfschwindel auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Die Verfahrensmaßnahmen nimmt der Arzt nach Beurteilung des Gesundheitszustandes des Geschädigten vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
ABC-Pulver
Kohlendioxid (CO₂)
Sand
Wassernebel

Im Brandfall sind die für die herrschenden Umgebungsbedingungen geeigneten Löschmittel zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Einsatz von Halon wegen der Umweltverseuchung vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Die Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen, falls möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Im Brandbereich sind unbedingt die erforderliche Chemieschutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Im Brandfall in geschlossenen Räumen ist die Schutzkleidung und Druckluft-Atemschutz zu verwenden. Löschwasser nicht in das Oberflächen-, Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für die Personen, die keinen Rettungsdienst leisten: es sind über den Notfall die erforderlichen Rettungsorgane zu benachrichtigen. Alle unbefugten Personen, die an der Rettungsaktion nicht teilnehmen, aus dem Gefahrenbereich fernhalten.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Für das Rettungspersonal: Es ist der gute Luftzufuhr zu gewähren, erforderliche Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und Schutzanzug zu verwenden. Es sind die Schutzbrille oder Gesichtsmaske einzusetzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verunreinigung der Oberflächenwasser vermeiden, den Ablauf sichern, nicht ins Wasser- oder Entwässerungssystem gelangen lassen, bei keiner Schutzgewährung die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Kieselgur

Sägemehl

Sonstige Angaben

Das verschmutzte Material in einen geschlossenen, entsprechend gekennzeichneten Behälter gemäß den gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure
Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Es sind die Schutzbrille oder Gesichtsmaske einzusetzen (gemäß der Norm EN 166).

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Schutzhandschuhe aus den Stoffen, die gegen Wirkung und Durchdringen von chemischen Stoffen beständig sind (gemäß der Norm EN-PN 374:2005).

Empfohlene Handschuhfabrikate

Hersteller

Die Auswahl der Handschuhe liegt nicht nur an dem Material, sondern auch an Marke und Qualität der einzelnen Herstellern an. Die Materialfestigkeit kann im Rahmen der durchgeführten Tests ermittelt werden. Die Beständigkeitsdauer von Handschuhen soll durch den Produzenten ermittelt werden.

Bemerkung

Es ist die Schutzkleidung einzusetzen – sie ist regelmäßig zu waschen.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Overall

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Paste

Farbe

gemäß Produktbezeichnung

Geruch

Nicht charakteristisch.

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung, Handhabung und Transport stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Untersuchungen bezogen auf die Auswirkung der Zubereitung auf die Umwelt durchgeführt. Gemisch nicht als umweltschädlich eingestuft, enthält umweltgefährdende Komponente. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Entsorgen Sie das Produkt gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Entsorgung der Abfälle und Einwegverpackungen unter Einsatz von Fachfirmen, die Form der Entsorgung mit dem regionalen Umweltaufsichtsamt klärt. Das Restprodukt in originalen Behältern aufbewahren. Produkt nach den gültigen Vorschriften entsorgen. Restentleerte Gebinde zum Recycling gemäß den gültigen Vorschriften geben oder auf einer erforderlichen Mülldeponie sammeln. Verordnung des Umweltministers vom 27. September 2001 über das Verzeichnis gefährlicher Abfälle (GBL Nr. 112, Pos. 1206)

Abfallschlüssel Verpackung 080499

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung 150102

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organisation GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation) vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 2 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Zusätzliche Hinweise

H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.